

## Korrespondenzen.

**Erwiderung auf die Abwehr des Herrn Schwalbe in Nr. 46 der D. m. W. S. 1280.\*)**

Von W. Kruse in Leipzig.

1. Um die in der Abwehr des Herrn Schwalbe enthaltenen Unrichtigkeiten zu widerlegen, müßte ich meinen unter dem Titel „Freiheit der Presse und Freiheit der Wissenschaft“ in der D. m. W. Nr. 44 erschienenen Artikel wiederholen. Ich bitte alle diejenigen, die sich dafür interessieren, diese Veröffentlichung an der Quelle zu lesen. Man wird sich dann davon überzeugen, daß mein Artikel kein „Schmähartikel“ oder „Pamphlet“ ist, sondern nur das enthält, was unbedingt nötig war, um mein von Schwalbe angefochtenes Urteil über ihn und meine ebenfalls angegriffene Stellungnahme zur Friedmann-Sache zu begründen, freilich dabei zu Schlußfolgerungen gelangt, welche die wichtigste Anklage gegen die Schwalbesche Schriftleitung darstellt. Dadurch, daß Herr Schwalbe meinen offenen Brief, der aus einem gleich anzugebenden Grunde etwas länger und nur in zwei Ausdrücken etwas schärfer war, als der gedruckte Artikel, ablehnte, hat er die Leser der D. m. W. der Möglichkeit beraubt, sich selbst über die Dinge ein Urteil zu bilden. Das ist sehr bedauerlich, da es sich nicht bloß um eine persönliche Angelegenheit, sondern in der Tat um die Freiheit der Presse und Wissenschaft handelt.

2. Mein „offener Brief“ war hauptsächlich deshalb länger, weil er auch den Privatbrief enthielt, den ich Herrn Schwalbe vor mehr als einem Jahre schrieb, um ihn von seinem gegen mich und die Vertreter der Friedmann-Sache geübten Unrecht zu überzeugen. Herr Schwalbe hatte S. 864 der D. m. W. versprochen, ihn zu veröffentlichen, wenn ich ihn dazu ermächtigte. Das habe ich getan, freilich dabei die Erwartung ausgesprochen, Herr Schwalbe würde ihn vollständig abdrucken. Statt dessen

\*) Mein in Nr. 48 S. 1336 ausgesprochener Wunsch, diese unerquickliche Erörterung zu schließen, wird durch die Krusesche Erwiderung durchkreuzt.

„Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben,  
Wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

(Teil.)

greift er jetzt willkürlich Sätze heraus, verändert teilweise ihren Sinn<sup>1)</sup> und läßt gerade die wichtigsten Teile fort. Unter anderen hatte ich darin den Einwand des Raummangels, der eigentümlicher Weise immer dann erscheint, wenn man einen Artikel aus anderen Gründen nicht aufnehmen will, ausführlich entkräftet. Wie nennt man eine solche Fechtweise Schwalbes? Hält man so ein gegebenes Versprechen?

3. Unrichtig ist die Behauptung, die mündliche Äußerung Löfflers, ihm sei von seiner vorgesetzten Behörde die Erlaubnis verweigert worden, die bakteriologische Prüfung des Friedmannschen Mittels zu übernehmen, sei nicht mehr nachzuprüfen. Das Zeugnis der Firma Dr. Haase & Co. bleibt bestehen, auch wenn es von Herrn Schwalbe in noch so kleinen Lettern abgedruckt wird. Ganz unwahrscheinlich ist die Deutung Schwalbes, Löffler habe die Prüfung nur unter diesem Vorwande abgelehnt, in Wirklichkeit aber, weil das ihm gebotene Honorar zu hoch war. Ebenso wie ich selbst hatte er es ja in der Hand, sein Honorar so festzusetzen, wie er es für angemessen hielt.

4. Die Erklärung Schwalbes, ihm habe es durchaus fern gelegen, gegen mich den Vorwurf der Käuflichkeit oder der finanziellen Abhängigkeit zu erheben, wäre erheblich wertvoller gewesen, wenn Herr Schwalbe sie schon vor Monaten, als ihm durch meinen offenen Brief bekannt wurde, wie ich seinen Angriff aufgefaßt hatte, abgegeben, und wenn er sich zugleich entschuldigt hätte, daß er für seinen Angriff eine Form gewählt, die von dem größten Teil<sup>2)</sup> der Leser nicht anders verstanden worden ist, als ich sie verstanden habe. Dann hätte ich meinen offenen Brief zwar nicht zurückgezogen, aber kürzer und erheblich milder gestalten können. Statt dessen verteidigt noch heute Schwalbe die von ihm gewählten Ausdrücke als dem Sprachgebrauch entsprechend. Wie würde es ihm wohl in die Ohren klingen, wenn ich sagte: Herr Schwalbe stehe „im Dienste eines geschäftlichen Unternehmens“ (seines Verlages) und lasse sich dafür nicht nur Gehalt, sondern vielleicht auch noch eine Tantieme geben. Seine Schriftleitung sei deshalb „interessiert“ usw.<sup>3)</sup>

5. Auch die Berufung auf anonyme Autoritäten war bisher in der medizinischen Fachpresse nicht üblich. Und wenn gar ein ordentlicher Professor einen anderen aus dem Versteck angreift, so ist das erst recht „häßlich“. Professor kommt von profiteri! Herr Schwalbe selbst scheint übrigens auf das Urteil des Herrn keinen maßgebenden Wert gelegt zu haben, denn sonst hätte er ja meinen offenen Brief abgedruckt.

6. Auch ohnedies ist glücklicherweise der Zweck erreicht, den ich nicht zum wenigsten mit meiner Veröffentlichung im Auge hatte, nämlich die Aufmerksamkeit auf Mißstände in der medizinischen Publizistik zu lenken. Die Schriftleitungen der Fachpresse sollen das öffentliche Vertrauen genießen. Dazu gehört, daß sie sich nicht nur von den gerügten gröberen Verstößen freihalten, sondern daß sie überhaupt davon absehen, bei wissenschaftlichen und anderen Erörterungen durch redaktionelle Bemerkungen Partei zu ergreifen. Zweck hätte das nur, wenn die Schriftleiter den Anspruch machen könnten, als Schiedsrichter zu gelten, oder wenn man ihnen mit Recht eine Verantwortung für die in ihrer Zeitschrift gebrachten Artikel zuschöbe. Beides ist nicht der Fall. Außerdem schaden solche redaktionelle Bemerkungen dadurch, daß ihnen gegenüber die andere Partei fast wehrlos ist. Darüber herrscht wohl Einstimmigkeit, daß von den Schriftleitern dasselbe gilt wie von den Frauen: diejenigen sind die besten, von denen man am wenigsten spricht.<sup>4)</sup>